Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3389**

15. Wahlperiode 17. 06. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1349 –

Energiepolitik ist Standortpolitik

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/367 –

Zukunftsprogramm Energie vorlegen

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/761 –

Stromrechnungen transparent gestalten

d) zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2760 –

Nationales Energieprogramm vorlegen – Planungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucher herstellen

A. Problem

a) Zu dem Antrag auf Drucksache 15/1349

Vorlage eines Energiekonzeptes, Vermeidung von Belastungen für die Energiewirtschaft, Substitution überalterter Kraftwerke, Kernenergieausstieg und Klimaschutz, Förderung erneuerbarer Energien, Nachfolgeregelung zur Steinkohlevereinbarung, Energieeinsparprogramm, Sachstandsbericht zum KWKG.

b) Zu dem Antrag auf Drucksache 15/367

Vorlage eines Energieprogramms unter Einschluss aller Energieträger, Überprüfung bisheriger ordnungspolitischer Ziele.

c) Zu dem Antrag auf Drucksache 15/761

Umsetzung der EU-Beschleunigungsrichtlinien zum Binnenmarkt für Strom und Gas: getrennte Ausweisung der Einzelkosten (Netznutzungskosten, Stromsteuer etc.) für den Verbraucher.

d) Zu dem Antrag auf Drucksache 15/2760

Vorlage eines Energieprogramms zur Wiederherstellung der Gleichrangigkeit von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeit, Abbau staatlicher Regulierungen und Subventionen, zentrale Stellung von Markt und Wettbewerb; Umsetzung der EU-Richtlinien Strom und Gas, Bundeskartellamt als Regulierungsbehörde, Nutzung aller Energiearten, Einstellung der Steinkohlesubventionen, zukünftige Kernenergienutzung, Erhalt und Ausbau des Kraftwerksparks, Einbeziehung des Gebäude- und Verkehrssektors, Umstellung der Förderung erneuerbarer Energien, verbesserte Bedingungen bei Forschung und Entwicklung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1349 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/367 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/761 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2760 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 15/1349 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 15/367 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 15/761 abzulehnen,

d) den Antrag auf Drucksache 15/2760 abzulehnen.

Berlin, den 26. Mai 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Rolf Hempelmann
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I. Überweisungen, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Überweisungen

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1349 und der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/367 wurden in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1349 wurde darüber hinaus an den Finanzausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/761 wurde in der 75. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2760 wurde in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) zum Antrag auf Drucksache 15/1349

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** (48. Sitzung am 26. Mai 2004) und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** (36. Sitzung am 10. Dezember 2003) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** (59. Sitzung am 26. Mai 2004), der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** (39. Sitzung am 31. März 2004) und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (24. Sitzung am 5. November 2003) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

b) zum Antrag auf Drucksache 15/367

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 26. Mai 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** (39. Sitzung am 31. März 2004) und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** (19. Sitzung am 22. Oktober 2003) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 5. November 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

c) zum Antrag auf Drucksache 15/761

Der **Haushaltsausschuss** (33. Sitzung am 6. November 2003), der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** (27. Sitzung am 10. Dezember 2003) und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (29. Sitzung am 28. Januar 2004) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

d) zum Antrag auf Drucksache 15/2760

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** (42. Sitzung am 26. Mai 2004)), der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (40. Sitzung am 26. Mai 2004) und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** (40. Sitzung am 26. Mai 2004) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 26. Mai 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und in Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat die Beratung der Vorlagen in seiner 60. Sitzung am 26. Mai 2004 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1349 und der Anträge der Fraktion der FDP auf Drucksachen 15/367 und 15/761 zu empfehlen.

Der Ausschuss beschloss ferner mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2760 zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Drucksache 15/1349

Die Bundesregierung soll ein umfassendes Energiekonzept vorlegen, das bis 2020 reicht und die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Preisgünstigkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit berücksichtigt. Darüber hinaus soll die Regierung aufzeigen, wie der Rückgang der Kraftwerkskapazitäten ab 2010 um etwa 40 000 Megawatt aufgrund überalteter Kraftwerke ersetzt werden kann. Ferner soll die Bundesregierung darlegen, wie angesichts der notwendigen Erneuerung des Kraftwerksparks und des Ausstiegs aus der Kernenergie die nationalen Klimaschutzziele erreicht werden können und gleichzeitig die Energieversorgung gesichert werden kann, ohne Wachstum zu behindern. Die Fraktion fordert darüber hinaus Informationen darüber, wie der Emissionshandel mit der Selbstverpflichtung der Wirtschaft, der Ökosteuer, der Kraft-Wärme-Kopplung und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vereinbart werden kann. Nach Auffassung der Antragsteller darf der Energiestandort nicht durch neue Belastungen wie die Einführung des Handels mit Treibhausgasemissionen in der EU ab 2005 belastet werden. Die Regierung soll den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung, der Wärmeversorgung und im Verkehrsbereich, allerdings mit einer degressiv gestalteten Förderung, voranbringen. Ebenso soll sie Vorschläge für eine Nachfolgeregelung zu der Steinkohlevereinbarung von 1997 vorlegen. Schließlich verlangt die Fraktion ein Energieeinsparprogramm für den Gebäudebestand und den Verkehr.

b) Antrag auf Drucksache 15/367

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Fraktion der FDP ein Energieprogramm vorlegen, das alle Energieträger und -sektoren umfasst. Es soll sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren und die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange gleichermaßen abwägen. Das Programm müsse den marktwirtschaftlichen „Suchprozess“ nutzen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und zukunftsorientiert und international ausgerichtet zu sein. Die bisherige Energiepolitik, vor allem das Ordnungsrecht, muss nach den Vorstellungen der Antragsteller unter dem Gesichtspunkt der Belastbarkeit des Standortes Deutschland und seiner Wettbewerbsfähigkeit geprüft werden.

c) Antrag auf Drucksache 15/761

Die antragstellende Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung auf, ein Gesetz zur Umsetzung der EU-Beschleunigungsrichtlinien zum Binnenmarkt für Strom und Gas vorzulegen. Dazu müssten die Kosten für die Netznutzung, für Messung und Abrechnung, für die Stromsteuer, für die Umlagen als Folge des Kraft-Wärme-Kopplung-Vorschaltgesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die Kosten für Erzeugung und Vertrieb und die Mehrwertsteuer getrennt ausgewiesen werden. Die mangelnde Preistransparenz mache es den Verbrauchern schwer, das preisgünstigste Angebot zu wählen und den Anbieter zu wechseln. Mangelnde Informationen, keine klare Ausweisung der Einzelkosten und eine wenig transparente Stromrechnung hätten dazu geführt, dass nur drei Prozent der privaten Haushalte bisher ihren Lieferanten gewechselt und vom Wettbewerb profitiert hätten.

d) Antrag auf Drucksache 15/2760

Die Fraktion der FDP fordert von der Bundesregierung ein umfassendes nationales Energieprogramm, bei dem die Gleichrangigkeit zwischen den Zielen der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit im Vordergrund stehen müsse. Staatliche Regulierungen und Subventionen seien abzubauen. Der Markt und der Wettbewerb müssten in das Zentrum energiepolitischen Handelns gestellt werden.

Konkret fordern die Antragsteller, dass die EU-Richtlinien zu Strom und Gas bis zum 1. Juli in deutsches Recht umgesetzt und eine nationale Regulierungsbehörde eingerichtet wird, um einen funktionierenden Markt ohne Diskriminierungen zu sichern. Die Regulierung des Zugangs zu den Leitungsnetzen und der Netznutzungsentgelte müsse so gestaltet werden, dass Spielraum für eine deutliche Senkung der Energiepreise bestehe und es gleichzeitig genügend Anreize für die Substanzerhaltung und für Neuinvestitionen gebe. Die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft in die Netze dürften nicht gefährdet werden. Als Regulierungsbehörde schlägt die Fraktion der FDP das Bundeskartellamt vor. Die Steinkohlesubventionen sollten nach dem Willen der Fraktion der FDP im kommenden Jahr eingestellt werden. Die Option für die künftige Nutzung der Kernenergie sei offen zu halten. Auf EU-Ebene solle die Regierung auf die Einführung einer Kerosinsteuer mit dem Ziel hinwirken, diese auch weltweit durchzusetzen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz soll durch ein Regelwerk ersetzt werden, das eine auf Energiespeicherung aufbauende Nutzung der erneuerbaren Energien vorsieht. Verlangt wird darüber hinaus eine neue Regelung bei der Privilegierung von Windkraftanlagen. Hier solle die kommunale Planungshoheit gestärkt werden. Eine regionale Bauleitplanung müsse verhindern, dass überall im Außenbereich, wo es keine kommunale Planung gibt, Verfahren genehmigt werden müssen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP kritisierten, dass die Bundesregierung bisher noch kein umfassendes Konzept zur Energiepolitik vorgelegt habe. Notwendig sei eine übergreifende Strategie mit verlässlichen Rahmenbedingungen und Planungssicherhit für die Industrie, nicht unabgestimmte Einzelmaßnahmen und operative Hektik.

Die Koalitionsfraktionen betonten, in Zeiten einer liberalisierten Energiewirtschaft könne die Politik kein Energieprogramm vorgeben, sondern nur Rahmenbedingungen setzen und Leitlinien vorgeben. Die von der Koalition vorgelegte Energieagenda baue auf den Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit auf. Die Energiepolitik der Bundesregierung sei darauf ausgerichtet, durch den Einsatz der erneuerbaren Energien und eine effektive Nutzung der fossilen Energieträger die bestehende Abhängigkeit vom Erdöl auf ein Minimum zu beschränken. In diesen Rahmen fügten sich die Komponenten Emissionshandelsgesetz und das geplante neue Energiewirtschaftsgesetz ein.

Berlin, den 26. Mai 2004

Rolf Hempelmann
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333